



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch 13.11.2019**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:40 Uhr
Ort: Bürgerhaus Hallstadt, Sitzungssaal, Mainstr. 2

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Ludwig Wolf,

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Michael Beck,
Stadträtin Yasmin Birk,
Stadträtin Claudia Büttner,
Stadtrat Stephan Czepluch, ab 19.15 Uhr
Stadträtin Rita Deusel,
Stadtrat Herbert Diller, ab 18.20 Uhr
Stadtrat Matthias Diller, ab 18.10 Uhr
Stadtrat Andreas Groh,
Stadtrat Klaus Hittinger,
Stadtrat Günter Hofmann,
Stadtrat Joachim Karl,
Stadtrat Heiko Nitsche,
Stadtrat Werner Pflaum,
Stadtrat Veit Popp,
Stadträtin Stefanie Stollberger,
Stadtrat Harald Werner,
Stadtrat Hans-Jürgen Wich,
Stadtrat Peter Wolf,

Schriftführer/in

Verw.-Angestellte Sylvia Pecht,

von der Verwaltung

Verw.-Ang. Lisa Eichhorn,
Rechtsassessorin Michaela Frizino,
Techn. Angestellter Oliver Funk,

Verw.-Amtsrat Markus Pflaum,
Verw.-Fachwirt Uwe Schardt,

Entschuldigt:

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Dr. Hans Parthemüller,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|--------------------|
| 1 | Friedhof Hallstadt;
Erweiterung der Urnenstelenanlage | BA/223/2019 |
| 2 | Bestellung eines Wahlleiters und seines Stellvertreters für die Kommunalwahl 2020 | OA/045/2019 |
| 3 | Wahlhelferentschädigung für die Kommunalwahl am 15.03.2020 | OA/046/2019 |
| 4 | Verlängerung der Förderrichtlinie der Stadt Hallstadt über die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Beschaffung und des Einbaus von Anlagen zur Nutzung von Solarthermie im Stadtgebiet Hallstadt | BA/217/2019 |
| 5 | Verlängerung der Förderrichtlinie der Stadt Hallstadt über die Gewährung von Zuschüssen für den Bau von Regenwassernutzungsanlagen im Stadtgebiet Hallstadt | BA/218/2019 |
| 6 | E-Carsharing des Landkreises Bamberg;
Beratung und Entscheidung über die Teilnahme der Stadt Hallstadt | HA/533/2019 |
| 7 | Antrag auf Vorbescheid (58/2019) zur Errichtung einer Logistikhalle auf den Grundstücken Fl.Nrn. 2143/13, 2390/56 der Gemarkung Hallstadt, Hallstätter Weg | BA/216/2019 |
| 8 | Mitteilungen | |
| 9 | Wünsche und Anfragen | |

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Folgende Protokolle lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf; Widersprüche wurden nicht erhoben:

Öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 02.10.2019
Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates vom 02.10.2019

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Friedhof Hallstadt; Erweiterung der Urnenstelenanlage

Sachverhalt

Da in absehbarer Zeit keine freien Plätze in den Urnenstelen mehr zu Verfügung stehen werden ist die Erweiterung aus Sicht der Verwaltung aufgrund gleichbleibender Nachfrage notwendig.

Der Korpus der erstmalig beschafften vier Stelen wurde im Jahr 2006 von der Fa. Walz GmbH, Villingen-Schwenningen, geliefert und im Jahr 2014 durch die gleiche Firma um fünf Stelen erweitert.

Die Verkleidung wurde von der Fa. Diller, Hallstadt, erstellt.
Um keine zu deutlichen Farbunterschiede zu erhalten, soll der gleiche Granit „Verde Maritaka“ verwendet werden.

Der Gestaltungsplan wird zur Kenntnis beigefügt. Dieser wurde im Vorfeld mit dem Landratsamt, vertreten durch die Kreisfachberaterin Frau Kühnel, besprochen.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen Kenntnis vom Sachverhalt und beschließen gemäß Gestaltungsplan (inkl. Begründung) den Bereich der Urnenstelen um fünf Stück des gleichen Typs zu erweitern.

Angenommen: Ja: 16 Nein: 2

Anmerkung:

Gegenstimmen: Stadträte Hittinger und Werner.

TOP 2 Bestellung eines Wahlleiters und seines Stellvertreters für die Kommunalwahl 2020

Gemäß Art. 5 Abs. 1 GLKrWG (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz) hat der Stadtrat den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Stadtratsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde zum Wahlleiter für die Kommunalwahlen zu berufen.

Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen.

Zum Wahlleiter für die Kommunalwahlen oder zu dessen Stellvertretung kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Stadtrat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen Beauftragter für den Wahlvorschlag oder dessen Stellvertretung ist.

Die Berufung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt beruft Frau Heidi Möhrlein zur Wahlleiterin und Herrn Patrick Söllner zum Vertreter der Wahlleiterin für die Kommunalwahlen 2020.

Die Berufung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

TOP 3 Wahlhelferentschädigung für die Kommunalwahl am 15.03.2020

Für die bevorstehende Kommunalwahl wird eine Wahlhelferentschädigung von 60,00 € pro Person am 15.03.2020 und ggf. für eine Stichwahl vorgeschlagen. Da mit einem Einsatz der Wahlhelfer auch am 16.03.2020 (Montag) zu rechnen ist (Auszahlung Kreistag), wird hierfür eine Wahlhelferentschädigung von 30,00 € pro Person vorgeschlagen.

Beschluss:

Zur Kommunalwahl 2020 am 15.03.2020 und ggf. für eine Stichwahl erhalten die Wahlhelfer für ihren Einsatz eine Entschädigung von 60,00 € pro Person und Tag.

Für die Auszahlung der Stimmen für den Kreistag am Montag, 16.03.2020, erhalten die eingesetzten Wahlhelfer eine Entschädigung von 30,00 € pro Person und Tag.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

Anmerkung:

Während der Beratung des vorstehenden Punktes erscheint Stadtrat Diller H. um 18.20 Uhr zur Sitzung.

TOP 4 Verlängerung der Förderrichtlinie der Stadt Hallstadt über die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Beschaffung und des Einbaus von Anlagen zur Nutzung von Solarthermie im Stadtgebiet Hallstadt

Mit Ablauf des 31.12.2019 endet die Laufzeit der Förderrichtlinie der Stadt Hallstadt über die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Beschaffung und des Einbaus von Anlagen zur Nutzung der Solarthermie im Stadtgebiet Hallstadt.

Es wurden in den vergangenen Jahren folgende Anzahl von Bewilligungsbescheiden erteilt:

2011	7
2012	2
2013	1
2014	3
2015	0
2016	1
2017	1
2018	1
2019	0

Von Seiten der Verwaltung werden keine Änderungen zur bestehenden Richtlinie vorgeschlagen.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom Sachverhalt der Verwaltung und der Förderrichtlinie der Stadt Hallstadt über die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Beschaffung und des Einbaus von Anlagen zur Nutzung der Solarthermie im Stadtgebiet Hallstadt.

Die Förderrichtlinie wird bis zum 31.12.2021 verlängert. Der Förderbetrag wird von bisher 20 % auf 30 % und von 1.500,-- auf max. 3.000,-- € erhöht.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP 5 Verlängerung der Förderrichtlinie der Stadt Hallstadt über die Gewährung von Zuschüssen für den Bau von Regenwassernutzungsanlagen im Stadtgebiet Hallstadt

Mit Ablauf des 31.12.2019 endet die Laufzeit der Förderrichtlinie der Stadt Hallstadt über die Gewährung von Zuschüssen für den Bau von Regenwassernutzungsanlagen im Stadtgebiet Hallstadt.

Es wurden in den vergangenen Jahren folgende Anzahl von Bewilligungsbescheiden erteilt:

2011	2
2012	1
2013	0
2014	0
2015	0
2016	0
2017	2
2018	2
2019	3

Von Seiten der Verwaltung werden keine Änderungen zur bestehenden Richtlinie vorgeschlagen.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom Sachverhalt der Verwaltung und der Förderrichtlinie der Stadt Hallstadt über die Gewährung von Zuschüssen für den Bau von Regenwassernutzungsanlagen im Stadtgebiet Hallstadt.

Die Förderrichtlinie wird bis zum 31.12.2021 verlängert. Der Förderbetrag bleibt weiterhin bei 80 % und wird von bisher 1.300,-- € auf max. 3.000,-- € erhöht.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP 6 E-Carsharing des Landkreises Bamberg; Beratung und Entscheidung über die Teilnahme der Stadt Hallstadt

Die Stadtratsfraktion des Bürgerblock/Freie Wähler hat mit Schreiben vom 03.07.2019 erneut die Teilnahme der Stadt Hallstadt am E-Carsharing- Projekt des Landkreises Bamberg bzw. der Regionalwerke Bamberg beantragt.

Der Antrag wurde im Workshop des Stadtrates am 21.09.2019 beraten. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass sich die Stadt Hallstadt -auch aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen- am Projekt beteiligen soll.

Das E-Carsharing-Modell funktioniert jetzt nach folgenden Kriterien:

- Die Regionalwerke Bamberg leasen zunächst ein E-Car (i.d.R. BMW i3) und zahlen die monatliche Leasingrate
- Der Leasingvertrag zwischen den Regionalwerken und der Stadt Hallstadt läuft über zwei Jahre
- Die Stadt Hallstadt erstattet den Regionalwerken die anfallende monatliche Leasingrate (z. Zt. 285,00 EUR netto)
- Die teilnehmenden Kommunen übernehmen die anfallenden Stromkosten
- Der private Mieter des E-Car muss sich zunächst online registrieren lassen und erhält eine Kundenkarte. Mit dieser Kundenkarte kann er das Fahrzeug unabhängig bedienen. Die Abrechnung erfolgt ebenfalls direkt online über die Kundenkarte.
- Die Stadt Hallstadt muss also kein Personal vorhalten für die Ausgabe und Annahme von Schlüsseln oder für die Abrechnung von Verleihkosten.

Die Stadt Hallstadt muss aber einen Stellplatz sowie einen öffentlich zugänglichen Platz für eine funktionierende Ladesäule zur Verfügung stellen. Außerdem fällt die „Wartung“ des Fahrzeugs (Reinigung, Pflege etc.) in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Hallstadt.

Der Hauptverwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.10.2019 bereits einstimmig für eine entsprechende Teilnahme der Stadt Hallstadt am E-Carsharing ausgesprochen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und beschließt, am Projekt „Carsharing e-Mobil Landkreis Bamberg“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt teilzunehmen. Ein entsprechender Vertrag mit den Regionalwerken Bamberg ist vorzubereiten.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 1

Anmerkung:

Gegenstimme: Stadtrat Werner.

TOP 7 Antrag auf Vorbescheid (58/2019) zur Errichtung einer Logistikhalle auf den Grundstücken Fl.Nrn. 2143/13, 2390/56 der Gemarkung Hallstadt, Hallstätter Weg

Die Bauvoranfrage hat Errichtung nachfolgender Gebäude, Hallen und Verkehrsflächen zum Gegenstand:

- Unterstellhalle für Campingbusse, Caravans mit Waschhalle
 - Halle 1 ca. 10 m x 80 m
 - Halle 2 ca. 10 m x 100 m
- Errichtung eines so genannten „Gewerbeparks“ für vier Mieteinheiten
- Errichtung einer Logistikhalle
 - Hallenteil A 20 m x 30 m
 - Hallenteil B 20 m x 50 m
- einschließlich Bürogebäude in der Bauweise E + 1 mit Pförtnerfunktion.

Das Vorhaben ist bebauungsplanübergreifend. Es gelten sowohl die Festsetzungen des Bebauungsplans „Hallstadt West II u. III Änderungen“ als auch „Hallstadt West I“. Die Baugrenzen werden mit der „Versandhalle / Logistik“ und der „Halle 1“ nach Westen überschritten. Die Hallen-/Gebäudeanordnung ist städtebaulich in einem „GI“ bzw. einem „GE“ vertretbar.

Mit dem Vorhaben würde teilweise der Hallstätter Weg überbaut. Dieser ist zur öffentlichen Verkehrsfläche gewidmet und stünde somit einer Baugenehmigung entgegen.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Vorbescheid.

Das Bauvorhaben liegt im Gebiet der rechtskräftigen Bebauungspläne „Hallstadt West I“ und „Hallstadt West II und III, Änderung“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein „Industriegebiet“ (GI) nach § 9 BauNVO sowie ein „Gewerbegebiet“ (GEe1) nach § 8 BauNVO festgesetzt.

Es wurden folgende Befreiungen beantragt:

- Überschreitung der Baugrenzen

Dieser Befreiung wird zugestimmt.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Das Landratsamt wird darauf hingewiesen, dass über die zu bebauenden Flächen eine öffentlich gewidmete Verkehrsfläche verläuft. Diese Tatsache soll im Zuge der Antragsprüfung entsprechende Berücksichtigung finden.

Angenommen: Ja: 15 Nein: 5

Anmerkung:

Gegenstimmen: Zweiter Bürgermeister Wolf L., Stadträte Büttner, Deusel, Diller H. und Wolf P.

Während der Beratung des vorstehenden Tagesordnungspunktes erscheint Stadtrat Czepluch um 19.15 Uhr zur Sitzung.

TOP 8 Mitteilungen

- Das Jahresabschlussessen des Stadtrates findet am Donnerstag, 12.12.2019, 18.30 Uhr, bei der Gaststätte Rhodos statt.
- Der Musikverein hat beim Deutschen Musikfest einen hervorragenden Erfolg, das bestmögliche Ergebnis, erreicht. Der Eintrag ins Goldene Buch findet am 06.12.2019 statt.

TOP 9 Wünsche und Anfragen

Stadträtin Birk:

Wie ist der Sachstand Michelin?

Erster Bürgermeister Söder:

Wir sind weiterhin im Gespräch. Viele Unternehmen bieten Arbeitsplätze an. Auch die Auszubildenden konnten alle untergebracht werden. Es besteht eine große Solidarität. Auch die Agentur für Arbeit fördert Weiterbildungen und Qualifizierungen.

Stadträtin Birk:

Wie sieht es mit der Revitalisierung aus?

Erster Bürgermeister Söder:

Diese läuft parallel. Hier ist noch viel Arbeit zu leisten. Vorerst geht es um die Mitarbeiter.

Stadtrat Wich:

Bei einer Verkehrsschau soll der Termin an die Fraktionen weitergeleitet werden, damit ein Fraktionsmitglied daran teilnehmen kann.

Stadtrat Wich:

Wer hat den Weg in der Hutstraße bei den Bauvorhaben Amft veranlasst und bezahlt.

Erster Bürgermeister Söder:

Eine schriftliche Stellungnahme wird erstellt.

Stadtrat Wich:

In der Bürgerversammlung in Hallstadt wurde seitens der GRÜNEN ein Antrag hinsichtlich der Begrünung gestellt. Warum wurde dieser nicht in der Bürgerversammlung in Dörfleins mit aufgenommen? Müssten die Anträge nicht in beiden Bürgerversammlungen vorgestellt werden?

Verw.Fachwirt Schardt:

Es lagen insgesamt 5 Anträge vor. 3 davon Hallstadt und 2 davon Dörfleins betreffend.

Erster Bürgermeister Söder:

Dies wird geprüft.

Stadtrat Wich:

Die SPD-Fraktion hat drei Anträge zur Behandlung in der Sitzung vorgelegt.

Verw.Fachwirt Schardt:

Diese haben wir erhalten und werden sie an die Fraktionen weiterleiten und danach behandeln.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 19:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

Sylvia Pecht
Schriftführer/in